

## **Informationen zum vorläufigen Abschluss 2020 der bremischen Haushalte (Stand: 13. Monat)**

Die bremischen Haushalte 2020 wurden mit dem Ablauf des 13. Monats am 19. Januar 2021 vorläufig abgeschlossen. Dieser Vorabbericht dient der zeitnahen Unterrichtung über den Verlauf des Haushaltes des Stadtstaates Bremen. Er enthält zwar auch Daten zum strukturellen Abschluss im Hinblick auf die Einhaltung der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse, kann jedoch nicht dem tatsächlichen Abschluss unter Einbezug der Rücklagenbewegung des 14. Monats vorgreifen. Es ist abzusehen, dass über Rücklagenzuführung zumindest die Abschlüsse der beiden Städte noch deutlichen Veränderungen unterliegen werden.

Den ausführliche Jahresabschlussbericht 2020 (inklusive dem 14. Monat, in dem die restlichen Rücklagenbewegungen erfolgen) wird der Senator für Finanzen im März 2021 vorlegen.

Nach vorläufigem Berechnungsstand lassen sich die wesentlichen Ergebnisse der Haushaltsentwicklung 2020 wie folgt zusammenfassen:

### **1. Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen**

Das Haushaltsjahr 2020 wurde zu einem überwiegenden Teil durch die Corona-Pandemie und sich ständig ändernden Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung und die voraussichtlichen Steuereinnahmen geprägt. Während Bremen sich bis Mitte 2020 noch in der Haushaltsaufstellung befand, brachte das Corona-Virus bereits seit Mitte März 2020 die konjunkturelle Entwicklung bundesweit zum Stocken. Aufgrund dessen wurden die bremischen Haushalte bereits unter Berücksichtigung der befürchteten finanziellen Auswirkungen durch COVID-19 und der Ergebnisse aus der pandemie-berücksichtigenden Mai-Steuerschätzung aufgestellt.

Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie blieben jedoch in 2020 hinter den Haushaltsanschlagen zurück, so dass der Haushalt des Stadtstaates nach Abschluss des dreizehnten Monats mit einem Finanzierungssaldo von - 401 Millionen € um 1.512 Mio. € deutlich besser abschließt als bei der Haushaltsaufstellung veranschlagt (Anschlag 2020: - 1.913 Mio. €). Im Vorjahresvergleich wird gleichwohl deutlich, inwieweit der Stadtstaaten-Haushalt durch die Pandemie betroffen ist. So verschlechterte sich der Saldo zum Vergleichszeitraum 2019 fast um das Doppelte (2019: - 208 Mio. €).

**Tab. 1: Stadtstaat Bremen, Stand 13. Monat 2020**

Kennzahl	IST 2020	Anschlag		Vorjahr		
		Jan. - Dez.	Ist-Anschlag- Abweichung	Jan. - Dez.	Veränderung 2020 / 19	
		Mio. Euro				
<b>KERNHAUSHALT</b>						
Steuerabhängige Einnahmen	4.233	4.064	+ 169	4.453	- 220	- 5
- Steuern	3.846	3.673	+ 173	3.372	+ 474	+ 14
- Länderfinanzausgleich (LFA)	12	0	+ 12	773	- 761	- 98
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	375	391	- 16	309	+ 67	+ 22
Sanierungshilfen	400	400	0	0	+ 400	0
Sonstige konsumtive Einnahmen	1.346	992	+ 354	1.023	+ 323	+ 32
Investive Einnahmen	212	206	+ 5	190	+ 21	+ 11
- Vermögensveräußerungen	0	0	+ 0	0	- 0	- 22
- Sonstige	211	206	+ 5	190	+ 22	+ 11
Globale Einnahmen	0	0	0	0	0	0
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>6.191</b>	<b>5.663</b>	<b>+ 528</b>	<b>5.667</b>	<b>+ 524</b>	<b>+ 9</b>
Primäreinnahmen	6.191	5.662	+ 528	5.666	+ 524	+ 9
Personalausgaben	1.929	1.957	- 29	1.830	+ 99	+ 5
Sozialleistungsausgaben	1.179	1.171	+ 8	1.147	+ 32	+ 3
Sonstige konsumtive Ausgaben	2.209	1.904	+ 305	1.670	+ 539	+ 32
Investitionsausgaben	672	680	- 8	606	+ 67	+ 11
Zinsausgaben	602	625	- 23	622	- 19	- 3
Globale Mehrausgaben	0	1.326	- 1.326	0	+ 0	+ 0
Globale Minderausgaben	0	-89	+ 89	0	0	0
<b>Bereingte Ausgaben</b>	<b>6.592</b>	<b>7.575</b>	<b>- 983</b>	<b>5.874</b>	<b>+ 717</b>	<b>+ 12</b>
Primärausgaben	5.989	6.950	- 961	5.253	+ 737	+ 14
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-401</b>	<b>-1.913</b>	<b>+ 1.512</b>	<b>-208</b>	<b>- 193</b>	<b>- 93</b>
Primärsaldo	202	-1.287	+ 1.489	414	- 212	- 51
Konsumtiver Primärsaldo	663	-813	+ 1.476	830	- 167	- 20
Konsumtiver Finanzierungssaldo	60	-1.439	+ 1.499	208	- 148	- 71
Investiver Finanzierungssaldo	-461	-474	+ 13	-416	- 45	- 11
Saldo der haushaltstechn. Verrechnungen	1	0	+ 1	1	- 0	
<b>Finanzierungssaldo ink. Verrechnungen</b>	<b>-399</b>	<b>-1.913</b>	<b>+ 1.513</b>	<b>-206</b>	<b>- 193</b>	<b>- 93</b>
Kosolidierungshilfen (netto)	100	100	+ 0	300	- 200	- 67
Rücklagen	97	-10	+ 107	108	- 11	- 10
<b>Netto-Kredittilgung</b>	<b>-202</b>	<b>-1.823</b>	<b>+ 1.621</b>	<b>202</b>	<b>- 404</b>	<b>- 200</b>
Struktureller Haushalt						
Finanzielle Transaktionen	30	37	- 7	105	- 75	- 71
Tilgungseinnahmen BKF	0	0	+ 0	61	- 61	- 100
Steuerabweichungskomponente	403	572	- 169	-177	+ 581	
Steuerrechtsänderungen	6	23	- 17			
<b>Struktureller Abschluss</b>	<b>237</b>	<b>-1.190</b>	<b>+ 1.427</b>	<b>-218</b>	<b>+ 455</b>	

Die Gesamtausgaben des Stadtstaates im Berichtsjahr lagen mit 6.592 Mio. € um 983 Mio. € unter dem veranschlagten Wert. Gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum stiegen die Ausgaben hingegen um 717 Mio. € an und zeigen somit u.a. die finanziellen Folgen der Pandemie deutlich auf.

Insbesondere bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben ergaben sich Mehrausgaben von 539 Mio. € gegenüber dem Vorjahr und 305 Mio. € gegenüber dem Planwert. Die größten Positionen bilden hier Unterstützungsprogramme für Unternehmen und Soloselbstständige (ca. 110 Mio. €), Zuschüsse an Kliniken und Krankenhäuser (ca. 97 Mio. €), Zuschüsse an Kindertagesstätten (ca. 60 Mio. €) und die Beschaffung medizinischen Verbrauchsmaterials (ca. 30 Mio. €).

Einige dieser Ausgaben wurden anteilig von Bundesmitteln finanziert und führten somit auch zu erkennbaren Mehreinnahmen ggü. dem Vorjahr und dem geplanten Wert.

Weitere hohe Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr sind im Personalbereich (+ 99 Mio. €) und im investiven Bereich (+ 67 Mio. €) zu verzeichnen. Diese sind zum einen im Wesentlichen auf Tarifeffekte und beschlossene Zielzahlerhöhungen bei den Beschäftigten zurückzuführen und zum anderen vorwiegend auf den gesteigerten Bedarf an IT-Infrastruktur an den öffentlichen Schulen aufgrund des Umstieges auf Online-Unterricht während der temporären Schulschließungen sowie höhere investive Zuweisungen an die Sondervermögen Hafen und Infrastruktur / Verkehr.

Entgegen den sonstigen konsumtiven Ausgaben konnten bei beinahe allen anderen Ausgabearten Verbesserungen gegenüber dem Anschlag erzielt werden. So wurden Minderausgaben im Personalbereich (- 29 Mio. €), den Zinsen (- 23 Mio. €) und bei den Investitionsausgaben (- 8 Mio. €) erzielt. Die Sozialleistungsausgaben entwickelten sich mit einer Anschlagsüberschreitung unter 1 % annähernd planmäßig.

Mit Mehreinnahmen von insgesamt 524 Mio. € gegenüber dem Vorjahr und 528 Mio. € gegenüber dem Anschlag überschreitet die Einnahmeseite der bremischen Haushalte in 2020 die Sechs-Milliarden-Grenze. Hierzu zählen in 2020 erstmals auch die 400 Mio. Sanierungshilfen des Bundes. Die steuerabhängigen Einnahmen leisteten zum Zuwachs jedoch nur einen geringen Anteil mit einem Plus von 169 Mio. € gegenüber dem geplanten Wert (Anschlag), dem die Mai-Steuerschätzung 2020, die die möglichen Folgen der Pandemie bereits berücksichtigte, zugrunde lag. Gegenüber dem Vorjahr ist hingegen eine Verschlechterung von 220 Mio. € zu verzeichnen.

Die originären Steuereinnahmen inklusive LFA, der im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 der Umsatzsteuer zugeordnet wird, haben sich im Vergleich zum Vorjahr - 7,2 % verschlechtert. Dieser Einbruch spiegelt explizit die konjunkturellen Effekte der in ihrer Schärfe unterschiedlich ausgeprägten Maßnahmenpakete ab März des Berichtsjahres zur Eindämmung der Corona-Pandemie wider.

Neben den sonstigen konsumtiven Mehreinnahmen (354 Mio. € ggü. veranschlagten Wert, 332 Mio. € ggü. Vorjahr), die gegenüber dem Anschlag in ihrer Höhe in etwa den sonstigen konsumtiven Mehrausgaben entsprechen und sich unter anderem aus den corona-bedingt vom Bund erhaltenen Mehreinnahmen in Höhe von 232 Mio. € (siehe nachfolgendes Kapitel) und höheren Bundesmitteln für die Kosten der Unterkunft von 75 Mio. € zusammensetzen, konnten auch im investiven Bereich höhere Einnahmen erreicht werden (+ 5 Mio. € ggü. veranschlagten Wert, + 21 Mio. € ggü. Vorjahreswert).

## 2. Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Für die Deckung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, die nicht über Bundesmittel oder innerhalb der Ressortbudgets finanziert werden können, hat der Senat im April den sogenannten „Bremen-Fonds“ beschlossen. In diesem eigens eingerichteten Produktplan waren globale Haushaltsmittel in Höhe von 1,2 Mrd. € (900 Mio. € Land, 300 Mio. € Stadt) veranschlagt. Parallel dazu hat der Magistrat einen „Bremerhaven-Fonds“ über 70 Mio. € beschlossen. Für diese insgesamt 1,27 Mrd. € liegt aufgrund der Festlegung des Ausnahmetatbestandes im Rahmen der Schuldenbremse für 2020 eine Kreditermächtigung vor.

**Tab. 2: Corona-bedingte Effekte (in Mio. €)**

corona-bedingte Effekte (Land)		corona-bedingte Effekte (Stadt)	
Land Bremen	Ist Stand 13. Monat 2020	Stadt Bremen	Ist Stand 13. Monat 2020
<b>Einnahmen</b>	<b>282,3</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>152,8</b>
Einnahmen innerhalb des Bremen-Fonds:		Einnahmen innerhalb des Bremen-Fonds:	
Bundesmittel Soforthilfe	65,4	Gewerbesteuerkompensation (v. Bund und Land)	113,3
Bundesmittel Überbrückungshilfen Phase 1	12,9	IT Infrastruktur Schulen (vom Land)	37,4
Bundesmittel Überbrückungshilfen Phase 2	17,0	Sonstiges (vom Land)	0,5
Bundesmittel Gewerbesteuerkompensation	71,0		
Bundesmittel Krankenhausentlastungsgesetz	97,4	Einnahmen außerhalb des Bremen-Fonds	1,6
Einnahmen außerhalb des Bremen-Fonds:			
Bundesmittel ÖPNV	18,7		
<b>Ausgaben</b>	<b>464,8</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>83,5</b>
Ausgaben innerhalb des Bremen-Fonds:		Ausgaben innerhalb des Bremen-Fonds:	
Verausgabung Bundesmittel Soforthilfe	65,4	Erstattung Kita-Beiträge und Schulmittagessen	2,1
Verausgabung Bundesmittel Überbrückung Phase 1	12,9	Personalbedarfe (u.a. Containment)	1,3
Verausgabung Bundesmittel Überbrückung Phase 2	17,0	Kompensationszahlung SV Hafen	1,3
Corona-Soforthilfen Land I und II	14,4	Aktionsprogramm Innenstadt	1,5
Beschaffung PSA / Hygieneinfrastruktur	34,5	Mehrbedarfe SGFV	3,7
Pflegebonus	3,6	Private Zuwendungsempfänger Kulturbereich	2,4
IT Infrastruktur Schulen	40,5	nichtöffentliche Vorlagen	17,5
Entschädigungen IfSG	0,6	Mehrbedarfe Innenressort	1,3
Sofortprogramm digitale Lehre	4,0	IT-Infrastruktur Schulen	37,4
Einnahmeausfälle Studierendenwerk/Langzeitstudiengob.	2,0	Sonstige Maßnahmen innerhalb des Bremen-Fonds	4,6
Gewährleistung hybrides Wintersemester	13,3		
Mehrbedarfe Innenressort	4,5	Ausgaben außerhalb Bremen-Fonds	10,3
Impfungen	0,0		
Gewerbesteuerkompensation inkl. Landeskofinanzierung	126,0		
Verausgabung Bundesmittel Krankenhausentl.G.	96,9		
Sonstige Maßnahmen innerhalb des Bremen-Fonds	6,8		
Ausgaben außerhalb Bremen-Fonds	22,5		
davon Bundesmittel ÖPNV	18,7		
<b>Saldo</b>	<b>182,5</b>	<b>Saldo</b>	<b>-69,4</b>

corona-bedingte Effekte (Brhv)	
Stadt Bremerhaven	Ist Stand 13. Monat 2020
<b>Einnahmen</b>	<b>20,7</b>
Einnahmen innerhalb des Bremerhaven-Fonds:	
Gewerbesteuerkompensation (v. Bund und Land)	12,7
Einnahmen außerhalb des Bremerhaven-Fonds	8,0
<b>Ausgaben</b>	<b>12,0</b>
Ausgaben innerhalb des Bremerhaven-Fonds	0,0
Ausgaben außerhalb des Bremerhaven-Fonds	12,0
<b>Saldo</b>	<b>-8,7</b>

Um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der anhaltenden Corona-Pandemie abzufangen, haben der Bund, das Land Bremen und die beiden bremischen Städte im vergangenen Jahr umfangreiche Maßnahmen initiiert.

Im Zuge dessen hat das Land Bremen vom Bund Zuschüsse in Höhe von insgesamt 282 Mio. € abgerufen. Darin ist unter anderem enthalten das Soforthilfeprogramm des Bundes für Solo-selbständige sowie kleine und mittelständische Unternehmen und Überbrückungshilfen, woraus Bremen 95 Mio. € ausgezahlt hat. Des Weiteren erhielt Bremen unter anderem auch Unterstützungen vom Bund für entstandene Kosten aus den Maßnahmen nach dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz (97,4 Mio.) und für corona-bedingte Einnahmenausfälle im öffentlichen Nahverkehr (18,7 Mio. €).

Zum Ausgleich der konjunkturellen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie auf die Gewerbesteuer hat der Bund eine Gewerbesteuerkompensation beschlossen, die hälftig vom Land finanziert werden musste. Das Land erhielt hieraus vom Bund 71 Mio. €, die im Bremen-Fonds Land vereinnahmt worden sind. Daraufhin leitete das Land seinen Städten insgesamt 126 Mio. € weiter.

Zusätzlich zu den 282 Mio. Bundesmitteln haben die bremischen Haushalte Netto-Ausgaben in Höhe von weiteren 104 Mio. Euro zur Abwehr von Folgen der Corona Pandemie getätigt. Hierunter fallen unter anderem die Kosten der ergänzenden direkten Corona-Soforthilfen des Landes und die Kosten zur Herstellung der IT-Infrastruktur an Schulen zur Ermöglichung des Online-Unterrichts.

### **3. Voraussichtlich keine Inanspruchnahme der Ausnahmeregel der Schuldenbremse**

Der strukturelle Abschluss des Stadtstaates fällt nach Abschluss des dreizehnten Monats mit 237 Mio. € um 1.427 Mio. € besser aus als geplant.

Die einzelnen bremischen Gebietskörperschaften weisen dabei folgende gerundete strukturelle Abschlüsse nach Landesverfassung auf:

Land	+ 70 Mio. €
Stadt Bremen	+ 150 Mio. €
Bremerhaven	+ 18 Mio. €
Stadtstaat	+ 237 Mio. €

Um die vom Land zu erfüllenden Tilgungsverpflichtung von 80 Mio. € nach dem Sanierungshilfengesetz zu erreichen, muss die Rücklagenbewegung im 14. Monat im Land mindestens mit einem positiven Saldo von 10 Mio. € abschließen. Die beiden Gemeinden weisen hingegen einen deutlich größeren Handlungsspielraum bei der Bildung von Rücklagen auf.

Dabei darf jedoch nicht verkannt werden, dass dieses strukturell positive Ergebnis des Stadtstaates nur durch die Aufnahme von Krediten für die strukturellen Bereinigungen erzielt wurde. Die Landesverfassung erlaubt die Kreditfinanzierung der strukturellen Bereinigungs-schritte; im Jahr 2020 ist dies vor allem die Steuerabweichungskomponente des Konjunkturbereinigungsverfahrens. Sie dienen dem Ausgleich der geringeren Steuereinnahmen gegenüber der Schätzung von Mai 2019. Aufgrund

dieser außerhalb des Ausnahmetatbestands aber innerhalb der Regularien der Schuldenbremse liegenden Kreditermächtigung kann – trotz der oben genannten erheblichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – das Jahr 2020 ohne die Inanspruchnahme einer Ausnahmesituation abgeschlossen werden.